

Sehr geehrter Bauherr,

in diesem Merkblatt sind wichtige Hinweise für einen rechtzeitigen Anschluss Ihres Bauvorhabens an die Trinkwasserversorgung zusammengestellt. Ihr zuständiges Wasserversorgungsunternehmen (WVU) – die Stadtwerke Waren GmbH berät Sie gern über alle weiteren Einzelheiten.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehbar und für unsere Beauftragten zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie kostengünstig erstellt werden kann.

Sollte ein derartiger Raum im Gebäude nicht zur Verfügung stehen oder würde die Anschlussleitung auf dem Grundstück unverhältnismäßig lang werden, so ist an der Grundstücksgrenze ein Wasserzählerschacht nach der Vorgabe des WVU zu errichten.

Wer beantragt einen Hausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn beantragt. Die dafür vorgesehenen Formblätter sind in der Geschäftsstelle Ihres WVU erhältlich und werden auf Wunsch auch zugeschickt. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird auf jeden Fall ein amtlicher Lageplan benötigt sowie Keller- oder Untergeschoßzeichnungen, in denen der gewünschte Anschlussraum zu kennzeichnen ist.

Bitte bedenken Sie, dass die Herstellung und Inbetriebnahme des Anschusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten ist daher zu rechnen. Ersparen Sie sich und Ihrem WVU bitte unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

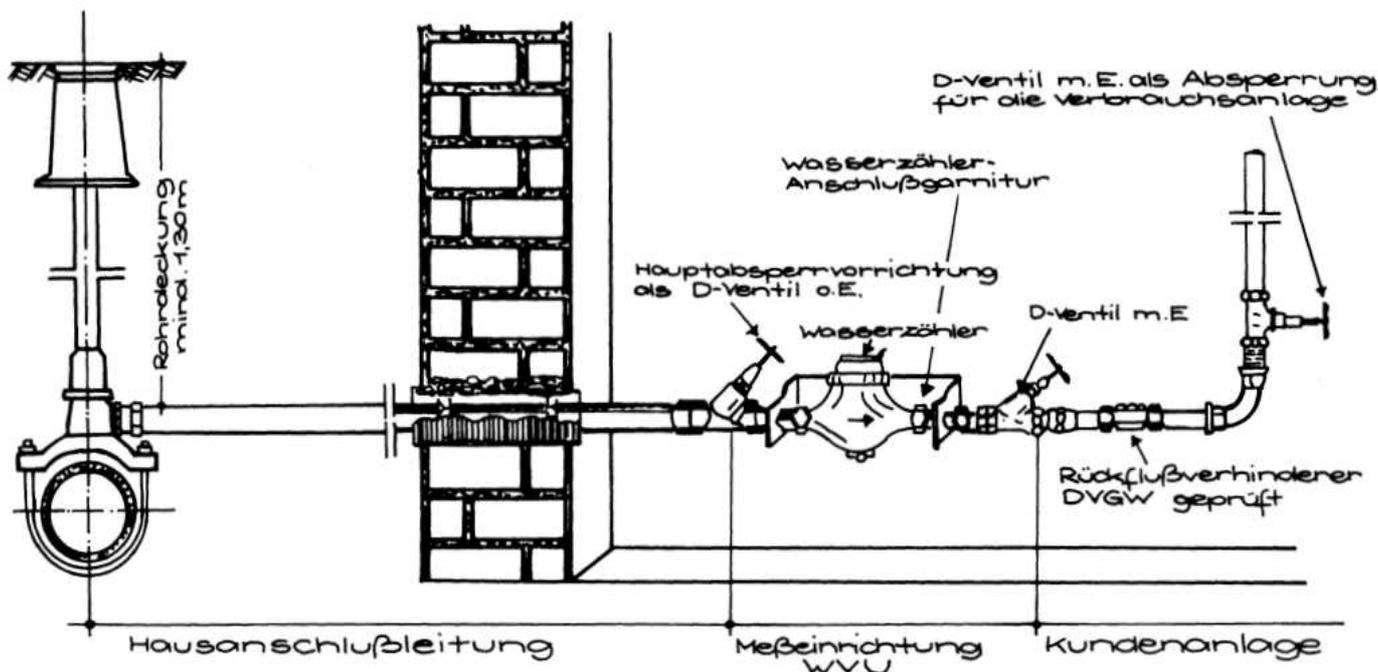
Wie ist der weitere Verfahrensweg zum Erlangen eines Hausanschlusses?

Die Antragsunterlagen sind bei der Geschäftsstelle des WVU einzureichen. Nach Überprüfung der Versorgungsmöglichkeiten wird Ihnen eine Zustimmung und das Kostenangebot übersandt. Mit der Unterzeichnung des dem Angebot beiliegenden Auftrages bestätigen Sie die Annahme des Angebotes zu den aufgeführten Bedingungen.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Nach Ihrer Auftragserteilung kann mit der Herstellung der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung des WVU und Ihrer Kundenanlage begonnen werden. Den Verlauf der Hausanschlussleitung sowie die Montagestelle der Wasserzähleranlage legen die Fachleute Ihres WVU fest, die Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen werden.

AUSFÜHRUNG EINES WASSER-HAUSANSCHLUSSES



Technische Ausführung

Die Hausanschlussleitungen werden im Erdreich mit einer Überdeckung von ca. 1,35 m verlegt. Die Mauerdurchführung im Schutzrohr hat ebenso in frostfreier Tiefe (mind. 1,30 m unter Geländeoberkante) zu erfolgen. Das Schutzrohr ist in den Hausanschlusskosten bereits enthalten und grundsätzlich über das WVU zu beziehen. Der Hausanschluss bis zur Hauptabsperrrichtung geht im Regelfall nach dessen Herstellung in das Eigentum des WVU über.

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Eine zeitlich begrenzte Wasserversorgung schon während der Bauzeit ist möglich. Der Anschluss an das Verteilungsnetz und die Installation eines Bauwasserzählers werden durch Ihr WVU nach Vorlage Ihres Auftrages vorgenommen. Die Einrichtung des Bauwasseranschlusses erfolgt außerhalb des künftigen Gebäudes in einem durch die WVU bereitzustellenden Bauwasserzählerschacht bzw. innerhalb des Gebäudes in einem geeigneten frostsicheren Raum. Sofern es die örtlichen Verhältnisse zulassen, kann auch ein Hydrantenstandrohr mit eingebautem Zähler für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung gestellt werden.

Was gehört alles zur Kundenanlage?

Die Kundenanlage umfasst alle Anlagenteile beginnend hinter der Hauptabsperrvorrichtung bis zur letzten Entnahmestelle.

Kann die Kundenanlage in Eigenhilfe erstellt werden?

Nein! Sie darf nur durch ein in das Installationsverzeichnis Ihres WVU eingetragenes Vertrags-Installations-Unternehmen (VIU) hergestellt und unterhalten werden, das die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften ihres WVU zu beachten hat. Das von Ihnen beauftragte VIU legt Ihrem WVU den Antrag auf Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 vor. Nur wenn dort keine Einwände bestehen, darf der Installateur mit den Arbeiten beginnen. Anlagen, die nicht von einem VIU erstellt worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen. Umfangreiche Änderungen und Erweiterungen an der Kundenanlage sind dem WVU anzuzeigen.

Und wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Der Vertragsinstallateur ist Ihrem WVU gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Kundenanlage schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung kann Ihr WVU durch Montage des Wasserzählers die Installationsanlage in Betrieb nehmen.

Wie steht es mit dem „Kleingedruckten“?

Rechtsgrundlage zwischen Ihnen und Ihrem WVU sind die „Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV)“ und die Anlage 1 und 2 der SWW (gültig ab 01.01.1998) sowie die Satzung über den Anschluss und die Benutzung der öffentlichen Versorgungsanlagen (gültig ab 01.10.1993)

Sie wird von Ihnen mit der Stellung des Antrages auf Wasseranschluss anerkannt.

Die für Sie zutreffende Rechtsgrundlage liegt in den Geschäftsräumen Ihres WVU zur Einsicht aus und wird Ihnen auf Wunsch auch gern zugeschickt.